

# **Verhaltenskodex**

**des DRK-Kreisverbandes Münster e. V.**

Beschlossen durch das Präsidium am 09.10.2019

Beschlossen durch die Kreisversammlung am 07.11.2019

## Vorwort

Liebe Mitarbeitende, liebe Ehrenamtliche,

wir engagieren uns für das Rote Kreuz, die größte humanitäre Organisation der Welt. Dabei bilden die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung die Basis unseres Handelns. Ob im Ehrenamt oder im Hauptamt, ob in unseren Einrichtungen, unseren Gesellschaften oder in der Verbandsarbeit: unser Auftrag ergibt sich aus dem Anspruch, Menschen zu helfen, freiwillig und unabhängig, unparteiisch und universell, allein nach dem Maß der Not.

Der Schutz dieser Werte und der Schutz der Reputation des Deutschen Roten Kreuzes sind von besonderer Relevanz. Deshalb haben wir diesen Verhaltenskodex erarbeitet.

Mit diesem Verhaltenskodex verpflichtet sich der DRK-Kreisverband Münster e. V. zu einer werteorientierten, ethischen und rechtstreuen Unternehmensführung, die für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen die Grundlage des täglichen Handelns darstellt. Dieser Verhaltenskodex ist als gemeinsames Selbstverständnis von allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen des DRK-Kreisverbandes zu beachten. Insbesondere das Präsidium, der Vorstand und alle Führungs- und Leitungskräfte tragen die Verantwortung für die aktive Umsetzung dieses Verhaltenskodex. Sie haben in jeder Hinsicht eine Vorbildfunktion und Fürsorgepflicht zu erfüllen.

Der Verhaltenskodex dient als Basis und Orientierung für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Er soll eine Vertrauenskultur fördern und allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen die Möglichkeit bieten, sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an ihre Vorgesetzten zu wenden. Hiermit wird ein respektvoller und vertrauensvoller Umgang untereinander gefördert und unser Wertesystem gestärkt.

Im Interesse der Einhaltung dieses Verhaltenskodex sind alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, aber auch sämtliche Kooperations- und Geschäftspartner/-innen aufgefordert, dem DRK-Kreisverband Münster Kenntnisse von Vorgängen oder Sachverhalten mitzuteilen, die Verstöße gegen diese Richtlinie darstellen könnten.

Wir tragen gemeinsam Verantwortung, mit unserem Verhalten die Reputation des Roten Kreuzes zu wahren und entsprechend unserer Grundsätze zu handeln.

Silke Schneider-Wild

Präsidentin

## Präambel

Der DRK-Kreisverband Münster e.V. ist als einer von 38 Kreisverbänden im Deutschen Roten Kreuz Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Mit großer Verantwortung nehmen wir unsere vielfältigen und verantwortungsvollen Aufgaben professionell und engagiert wahr und setzen uns für die Ziele des DRK ein. Sei es die Verbreitung des humanitären Völkerrechts, sei es die Hilfe und Unterstützung im Bevölkerungsschutz, sei es die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien oder sei es als Fürsprecher und Dienstleister für benachteiligte und alte Menschen, unsere Aufgaben orientieren sich stets an dem ersten Rotkreuz-Grundsatz „Menschlichkeit“ und an den gesellschaftlichen Erfordernissen.

Unseren Aufgaben begegnen wir als Einheit: Ehrenamt und Hauptamt arbeiten für- und miteinander, um Menschen in Not zu helfen. Alle Helfenden und alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden werden dabei in ihren Fähigkeiten gewürdigt, gefördert und unterstützt. So bildet die Summe dieser Fähigkeiten die Basis für unseren Erfolg, der uns sozial verpflichtet und unseren Zielen näherbringt.

Um der Verantwortung, die sich daraus ergibt, entsprechen zu können, um nach innen eine Grundlage für unser Handeln zu schaffen und nach außen den Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, nehmen wir die Herausforderung von Compliance an und verpflichten uns einem gemeinsamen Verhaltenskodex.

Unter Compliance verstehen wir im DRK-Kreisverband Münster e.V. sämtliche Maßnahmen, die die Einhaltung von Verpflichtungen aus Gesetzen, Normen, Verträgen und sonstigen internen und externen Regeln und Richtlinien sicherstellen. Somit geht es neben der Einhaltung von Gesetzen und Regelungen vor allem um den Schutz des DRK im Allgemeinen, dem Schutz der ehren- und hauptamtlich agierenden Menschen im DRK, dem Schutz vor Reputationsschäden sowie dem Schutz vor Haftungsrisiken. Damit dient Compliance auch als Grundlage für eine nachhaltige und erfolgreiche Strategie.

Entsprechend soll uns der nachfolgende Verhaltenskodex - basierend auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung - Orientierung für unser Verhalten im Umgang miteinander, im Ehren- und im Hauptamt, mit Politik und Verwaltung, Kooperations- und Geschäftspartnerschaften, mit Spenderinnen, Spendern und Mitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit insgesamt geben. Der Verhaltenskodex soll dabei allen ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden als Grundlage und Orientierung bei den von ihnen im Rahmen ihrer Arbeit für das DRK zu treffenden Entscheidungen dienen und ihnen helfen, bei rechtlichen oder ethischen Fragen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Dadurch, dass dieser Verhaltenskodex nicht alle relevanten Situationen aufgreifen kann, erwarten wir von allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen bei ihrer Aufgabenerfüllung und ihrer Entscheidungsfindung die Beachtung unserer Regelungen. Hierbei werden sie von ihren Führungs- und Leitungskräften begleitet und unterstützt.

Somit ist dieser Verhaltenskodex unsere gemeinsame Selbstverpflichtung zu rechtlich und ethisch einwandfreiem Handeln. Er gilt für alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden im DRK-Kreisverband Münster e.V.

## **1. Gesetz und Recht**

Die Einhaltung von Gesetz und Recht ist für den DRK-Kreisverband e.V. unabdingbar und steht für niemanden zur Disposition. Bei unserer Arbeit beachten wir alle geltenden Gesetze und internen Vorgaben. Diesbezügliche Verstöße können dem DRK erhebliche materielle und immaterielle Schäden zufügen.

Alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden haben die gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien zu beachten. Wir informieren uns daher fortlaufend über die für unsere Tätigkeit verbindlichen Normen und internen Regeln und sehen uns für deren Einhaltung verantwortlich.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit, dann wenden wir uns an die Vorgesetzten.

Alle Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen müssen im Falle eines Verstoßes gegen das Gesetz - neben den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen - wegen der Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen bzw. satzungs- und ordnungsgemäßen Pflichten mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Dabei steht für uns die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen an vorderster Stelle.

## **2. Respekt und Verhalten**

Das Ansehen des DRK-Kreisverbandes Münster e.V. wird wesentlich durch das Auftreten, Handeln und Verhalten der ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden geprägt. Unangemessenes Verhalten auch nur einer Person kann dem gesamten DRK bereits erheblichen Schaden zufügen.

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie die sieben Grundsätze des Deutschen Roten Kreuzes und unterstützen deren Einhaltung.

Als Mitarbeitende und Ehrenamtliche des DRK-Kreisverbandes gehen wir miteinander und mit anderen respektvoll, fair und tolerant um. Wir dulden weder Handlungen oder Verhaltensweisen, die zum Machtmissbrauch dienen, noch Benachteiligungen aus diskriminierenden Gründen. Hiervon erfasst sind z.B. Diskriminierungen oder Benachteiligungen aufgrund der Nationalität, des gesellschaftlichen Status, des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des äußeren Erscheinungsbilds oder religiöser, politischer und sonstiger Überzeugungen.

Wir behandeln alle so, wie wir es für uns selbst erwarten und achten dabei sowohl auf die eigenen (körperlichen) Grenzen als auch auf die unserer Mitmenschen. Wir tragen mit unserem Verhalten zu einem angenehmen Klima bei, in dem sich alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden wohl und sicher fühlen.

Wir achten darauf, dass unser Auftreten in der Öffentlichkeit respektvoll ist und dem Ansehen des DRK nicht schadet. Die Erfüllung unserer Aufgaben muss sich in allen Belangen hieran orientieren.

## **3. Fehlerkultur**

Ein offener und vertrauensvoller Umgang mit Fehlern ist Basis unserer Unternehmenskultur.

Wir streben eine positive Fehlerkultur an und sehen in Fehlern Chancen des Lernens und der Verbesserung. Nur so können wir dafür sorgen, dass sich Fehler nicht wiederholen und gewährleisten, dass wir Fehler frühzeitig erkennen und korrigieren können.

Mögliches Fehlverhalten oder sonstigen Verbesserungsbedarf besprechen wir immer zunächst mit den verursachenden Personen. Wir sprechen erkannte Fehler auf kollegiale Weise an und sind selber für Hinweise auf mögliche Fehler empfänglich.

Jede Person, die von einem Fehler Kenntnis hat, ist für dessen Behebung mitverantwortlich. Ist eine Verbesserung oder Fehlerbehebung nicht absehbar, ist die jeweils vorgesetzte Person einzubinden.

#### **4. Vermeidung von Interessenskonflikten**

Wir handeln zum Wohle des DRK und achten darauf, dienstliche und private Interessen strikt zu trennen. Alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden handeln im besten Interesse des DRK und unterlassen alle Verhaltensweisen, die dem Ansehen des DRK schaden könnten. Durch fürsorgliches und vorausschauendes Handeln sollten wir Situationen vermeiden, in denen unsere persönlichen Interessen in Widerspruch zu den Interessen des DRK-Kreisverbandes treten oder ein solcher Eindruck entstehen könnte.

Sollten wir dennoch in die Situation kommen, dass wir in einen Konflikt zwischen privaten Interessen und denen des DRK geraten, so zeigen wir das persönliche Interesse unverzüglich unseren Vorgesetzten an.

Hierzu gehört das Selbstverständnis, dass wir verpflichtet sind, unsere Leistungen und unsere Fähigkeiten im Rahmen unserer ehren- und/oder hauptamtlichen Tätigkeit zur Verfügung zu stellen und die uns übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen.

Wenn wir an einem Unternehmen beteiligt sind oder für ein Unternehmen arbeiten, das für den DRK-Kreisverband Dienstleistungen erbringt oder mit ihm in sonstigen Geschäftsbeziehungen steht, zeigen wir dies dem Vorstand schriftlich an.

Als hauptamtlich Mitarbeitende gilt für uns zudem, dass wir eine entgeltliche Nebentätigkeit nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Arbeitgebers ausüben dürfen.

Wir versuchen bereits den Anschein von Interessenskonflikten zu vermeiden, indem wir zeitnah Vorgesetzte einbeziehen, um eine Lösung zu suchen.

Wir betrachten die Übernahme staatsbürgerlicher Pflichten und die Förderung öffentlicher Ehrenämter als einen wichtigen Beitrag zum selbstverständlichen Engagement für unsere Gesellschaft.

#### **5. Umgang mit Spenden und Zuwendungen**

Die Spenden und Zuwendungen für das DRK basieren auf Vertrauen. Entsprechend verantwortungsvoll gehen wir mit den uns anvertrauten und gespendeten Vermögenswerten um. Die uns bereitgestellten Spenden und Zuwendungen werden jederzeit satzungsgemäß und entsprechend der Vorgaben verwendet.

Bei der Verwendung von Spenden sind Transparenz und Rechenschaftspflicht sowie die Ziele und Grundsätze des DRK zu beachten.

#### **6. Vorteilsnahme/ -gewährung**

Wir handeln zum Wohle des DRK und lehnen jegliche Vorteilsnahme ab. Wir gewähren keine Vorteile, um das Verhalten oder die Entscheidungen Dritter unlauter zu beeinflussen.

Wir werden im geschäftlichen Verkehr keine Vorteile für uns oder einen Dritten fordern, uns versprechen lassen oder annehmen, wenn als Gegenleistung eine Bevorzugung im Wettbewerb in Aussicht gestellt wird. Auch das Anbieten, Versprechen und Gewähren eines solchen Vorteils ist für uns keine Handlungsoption.

Bei der Gewährung von Geschenken und anderen Zuwendungen ist strikt darauf zu achten, dass bei den Empfängern jeglicher Anschein von Unredlichkeit vermieden wird. Daher unterlassen wir (insbesondere) Zuwendungen, die in einem zeitlichen Zusammenhang zu Vertragsverhandlungen stehen oder Luxuscharakter haben.

Bestehen Zweifel hinsichtlich der Gewährung bzw. der Annahme von Geschenken oder sonstigen Zuwendungen, so wenden wir uns an unsere Vorgesetzten.

## **7. Erwartung an Geschäftspartnerschaften**

Unser Verhaltenskodex gibt uns auch Orientierung gegenüber unseren Partnerinnen und Partnern. Wir arbeiten nur mit Kooperations- und Geschäftspartnerinnen und -partnern zusammen, die gesetzeskonform, integer und unseren Werten entsprechend handeln.

Wir melden unverzüglich konkrete Verdachtsmomente in Bezug auf Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder Regeln an unsere Vorgesetzten und dulden keine Angebote oder Forderungen persönlicher Vorteile.

## **8. Integrität**

Für uns gilt der Grundsatz, dass keine Geschäftspartner/-innen des DRK-Kreisverbandes im Rechtsverkehr über Tatsachen getäuscht werden dürfen, die für die wirtschaftlichen und kaufmännischen Entscheidungen von erkennbarem Interesse sind.

Wenn wir als Mitarbeitende oder Ehrenamtliche des DRK-Kreisverbandes gegenüber Geschäftspartnerinnen und -partnern Erklärungen über Tatsachen abgeben, dann müssen diese inhaltlich zutreffend sein. Wir handeln stets redlich.

## **9. Verantwortung**

Wir handeln verantwortungsvoll im Umgang mit Entscheidungen und Ressourcen.

Wir treffen unsere Entscheidungen auf einer möglichst umfassenden und sicheren Informationsgrundlage. Sollte diese nicht vorliegen, dann binden wir unsere Vorgesetzten ein und sorgen für eine Verbesserung der Informationsgrundlage. Bei Eilbedürftigkeit wägen wir die möglichen Konsequenzen einer Fehlentscheidung gegenüber einer Vertagung der Entscheidung ab.

Unser Verhalten umfasst einen vertrauensvollen und schonenden Umgang mit den uns an die Hand gegebenen personellen und materiellen Ressourcen. Wir respektieren das Eigentum des DRK und gehen sorgfältig damit um. Es darf nicht entwendet oder verschwendet werden. Unsere Betriebsmittel schützen wir vor Beschädigungen, Diebstahl und Schwund.

## **10. Datenschutz und Datensicherheit**

Der Schutz persönlicher und sensibler Daten ist uns besonders wichtig. Daher erheben, verarbeiten oder nutzen wir personenbezogene Daten nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben.

Wir tragen dafür Sorge, dass die Verwendung von Daten stets zweckmäßig und für die Betroffenen transparent ist. Dabei sind ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung sowie gegebenenfalls ihre Rechte auf Widerspruch, Sperrung und Löschung zu wahren.

Wir sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die gesetzlichen und betrieblichen Regelungen zur Informationssicherheit einzuhalten und die dem DRK-Kreisverband anvertrauten vertraulichen, geheimen und personenbezogenen Daten vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

Bei Fragen, Beratungsbedarf und Unsicherheit in Bezug auf die Verarbeitung von Daten wenden wir uns an die für den Datenschutz beauftragte Person oder an unsere Vorgesetzten.

Wir verpflichten uns, die für uns relevanten Vorgaben zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit zu kennen und konsequent einzuhalten.

## **11. Vertraulichkeit**

Im DRK-Kreisverband werden schützenswerte Informationen vertraulich behandelt.

Wir verpflichten uns im Ehren- und im Hauptamt, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die uns im Rahmen unserer betrieblichen Tätigkeiten anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten.

Bei der Weitergabe von Informationen an Dritte beachten wir die entsprechenden internen und externen Regelungen.

Wir bewahren Stillschweigen über sämtliche Arbeiten und Vorgänge im Unternehmen, die für den DRK-Kreisverband Münster e. V. oder seine Geschäftspartner/-innen wesentlich und nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind.

Nicht allgemein zugängliche Informationen über das DRK werden nur durch das Präsidium, den Vorstand oder durch von diesen benannte Personen an Dritte weitergegeben.

## **Ergänzende Informationen zum Verhaltenskodex:**

### **Führung und Verantwortung**

Jede Führungs- und Leitungskraft trägt die Verantwortung für sich und die ihr anvertrauten ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden. Sie muss für diese eine Vorbildfunktion erfüllen.

Jede Führungskraft hat Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen. Sie ist dafür verantwortlich, dass in ihrem Verantwortungsbereich keine Gesetzesverstöße geschehen, die durch ordnungsgemäße Aufsicht hätten verhindert oder erschwert werden können. Dies gilt auch, sofern einzelne Aufgaben delegiert werden. Insbesondere muss die Führungskraft die Mitarbeitenden bzw. Ehrenamtlichen nach persönlicher und fachlicher Eignung sorgfältig auswählen, Aufgaben deutlich und verbindlich stellen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen laufend kontrollieren und deutlich vermitteln, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei der Bewertung von Fehlverhalten von Führungskräften legt der DRK-Kreisverband strengere Maßstäbe an als bei den übrigen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen.

### **Beschwerde / Verletzung des Verhaltenskodex**

Alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden können gegenüber ihren Vorgesetzten oder beim Vorstand eine persönliche Beschwerde vorbringen oder auf Umstände hinweisen, die auf eine Verletzung dieses Kodex hinweist.

Nach eingehender Untersuchung werden entsprechende und angemessene Maßnahmen ergriffen.

Alle Vorgänge werden vertraulich behandelt. Sie haben keine negativen Auswirkungen für die Meldenden, es sei denn, es wäre bewusst ein unwahrer Sachverhalt behauptet worden.

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden können sich darüber hinaus auch an den Betriebsrat wenden.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch das Präsidium am 09.10.2019 und durch die Kreisversammlung am 07.11.2019 mit Wirkung vom 07.11.2019 in Kraft.

## **Unsere Grundsätze**

### **1. Menschlichkeit**

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

### **2. Unparteilichkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

### **3. Neutralität**

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

### **4. Unabhängigkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

### **5. Freiwilligkeit**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützig Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

### **6. Einheit**

In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

### **7. Universalität**

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuz-Konferenz 1986 in Genf angenommen wurden.